

Begründung:

Die Prüfstelle des Nds. Sparkassen- und Giroverbandes hat der Sparkasse Emden am 09.07.1998 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß."

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat gegen die Durchführung des Entlastungsverfahrens gemäß § 26 NSpG keine Bedenken erhoben.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Emden hat in seiner Sitzung am 12.11.1998 dem Sparkassenvorstand für das Geschäftsjahr 1997 einstimmig Entlastung erteilt.

Ein Mitwirkungsverbot besteht für folgende Personen:

Oberbürgermeister Brinkmann
SPD Beigeordneter Heinks
SPD I. Bürgermeisterin L. Meyer
SPD Ratsherr Mecklenburg
SPD Ratsherr Janssen
SPD Beigeordnete Helga Grix
SPD Ratsfrau Inge Hoffmann
SPD Ratsherr Hans Grigull
CDU Beigeordneter Helmut Bongartz
CDU Ratsherr Werner Vollprecht
CDU Ratsherr Benedikt Rosenboom